

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.05.2019
Antragsnr.: 086/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 16. Mai 2019

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 19. März 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 9 a) der Niederschrift

Sonstiges

- a) An der Kreuzung Bayernstraße/Neumühlensteg kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Autofahrern und Radfahrern. Hier haben Radler Vorfahrt, allerdings bemerken dies Autofahrer oft zu spät, bzw. sehen die Radfahrer nicht rechtzeitig. Herr Müller wünscht sich an dieser Stelle STOP-Schilder für die Autofahrer, damit jeder Autofahrer anhalten muss.

Es wird folgender Antrag gestellt (8:1 Stimmen): Die Verwaltung soll die Wahrnehmung des kreuzenden Radverkehrs verbessern, die Einmündung muss ebenfalls besser wahrgenommen werden. Dies soll auf der Straße visualisiert werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke